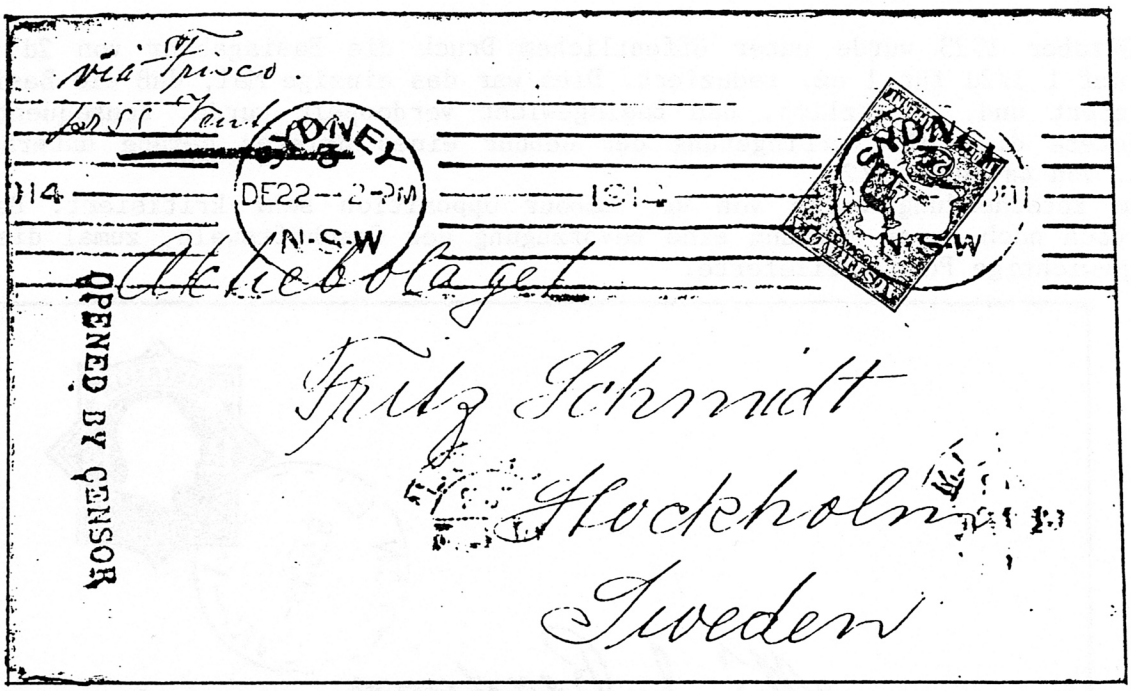

Auslandbrief vom 22.12.1914: 2 1/2d. Zensuriert in Sydney. (Sammlung Sorge)

1918: 1d + 1/2d Kriegssteuer (War Tax)

Im Oktober 1918 wurde bekanntgegeben, daß eine Kriegssteuer von 1/2d für **jegliche** Sendung für Auslieferung innerhalb Australiens und ins Ausland zu entrichten war.
Die Steuer hatte den Effekt, daß die Basisgebühr für einen Brief auf 1 1/2d stieg. Die zusätzlichen Einnahmen waren aber nicht für die Post (veranschlagt auf £ 790.000/ Jahr), sondern erhielt die Commonwealth- Verwaltung, um zu helfen die Kriegskosten auszugleichen.
Die Kriegssteuer war sehr umstritten. Traf sie nicht nur den 'kleinen Mann', sondern besonders jene, die an die Soldaten an der Front schrieben. Diese Briefe machten 75% der Auslandpost aus.
Es gab Pläne eine besondere 1/2d- Kriegssteuermarke einzuführen. Diese wurden aber nicht verwirklicht, um 'die Öffentlichkeit nicht noch mehr zu belästigen'.
Die 1/2d Kriegssteuer galt ab 28.10.1918. Eine kuriose Terminierung, da zwei Wochen später die Kapitulation Deutschlands den I. Weltkrieg beendete. Wie auch immer, das Geld wurde gebraucht und die Steuer blieb 2 Jahre bestehen.
Es sei erwähnt, daß die Kriegssteuer **unabhängig** vom Gewicht einer Sendung war. Für einen doppelgewichtigen Brief z.B. war ebenfalls nur der einfache Zuschlag von 1/2d zu zahlen.

1920: 2d Gebühr

Im Oktober 1920 wurde die Basisgebühr für 1/2 oz. von 1 1/2d auf 2d erhöht. Tatsächlich wurde die 1/2d Kriegssteuer abgeschafft, gleichzeitig aber die Gebühr um 1d erhöht.
Ab 1920 wurden dem Post Office Arbeiten wie Auszahlung der Kriegsrenten und andere Verwaltungsarbeiten übertragen. Zusammen mit den Steigerungen der Kosten in der Nachkriegszeit machte dies eine Gebührenanhebung unumgänglich.

1923: 1 1/2d Reduzierte Gebühr

Im Oktober 1923 wurde unter öffentlichem Druck die Basisgebühr von 2d für **1/2 oz.** auf 1 1/2d für **1 oz.** reduziert. Dies war das einzige Mal, daß die Basisgebühr reduziert und, zusätzlich, das Basisgewicht verdoppelt wurde. Konsequenterweise bedeutete dies die Verringerung der Gebühr eines Briefes gerade unterhalb von 1 oz. von 4d auf 1 1/2d.
Diese Entscheidung wurde von der Labour Opposition sehr kritisiert. Bedeutete sie doch nach deren Meinung eine Bevorzugung der Geschäftswelt, zumal diese mehr übergewichtige Post auflieferte.

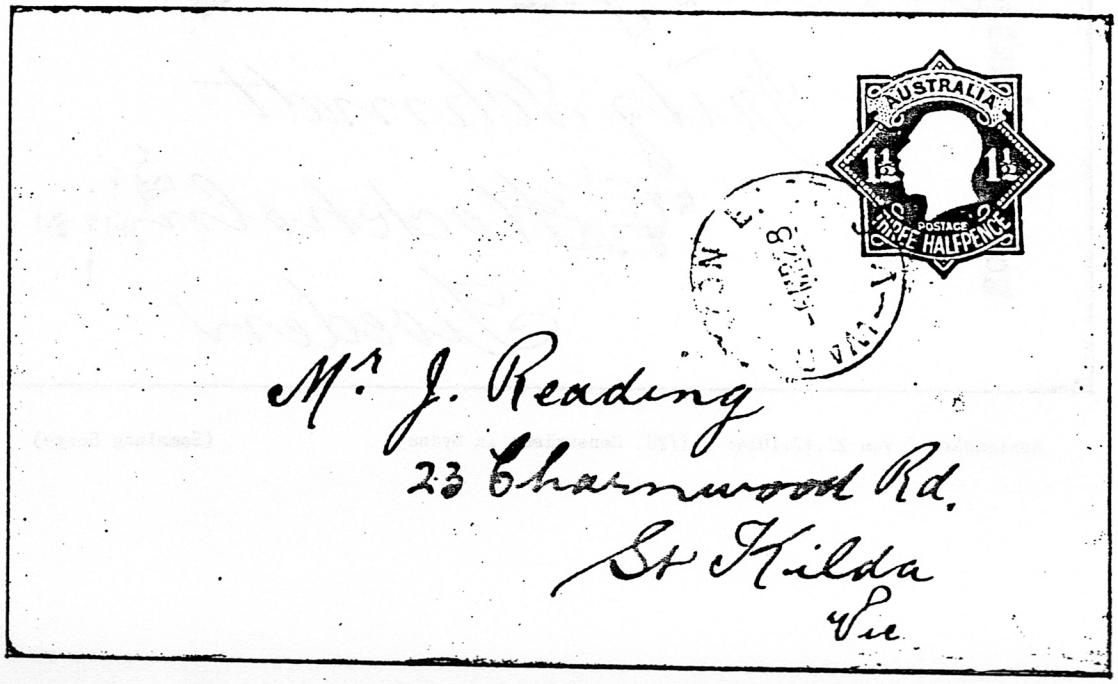

Inlandbrief vom 6. März 1928: 1 1/2d. Ganzsache ASC No E16. (Sammlung Sorge)

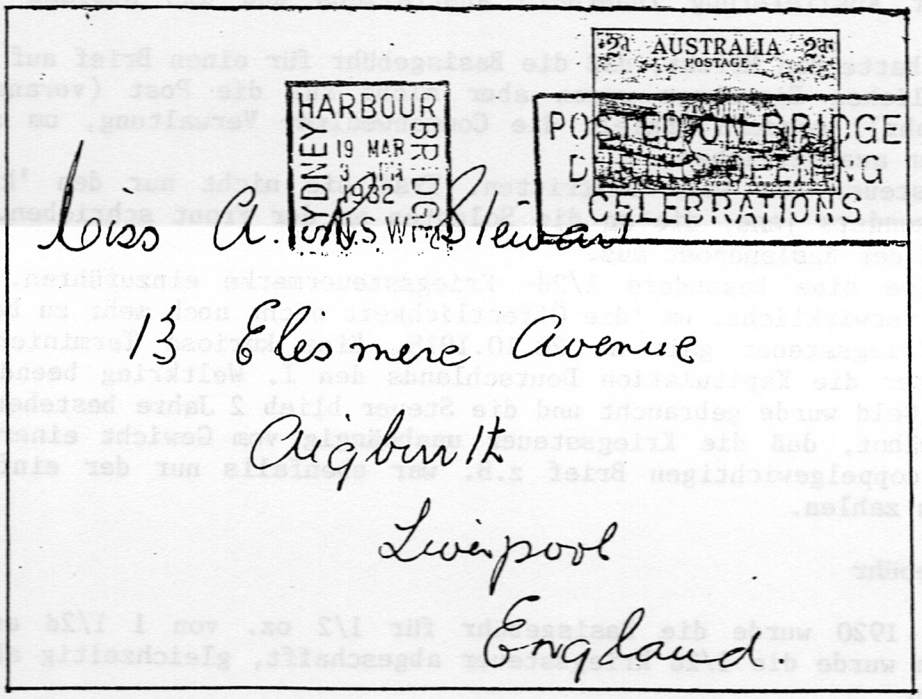

Brief innerhalb British Empire vom 19. März 1932: 2d. Sonder-Sloganstempel zur Eröffnung der Hafenbrücke in Sydney. (Sammlung Sorge)

1930: 2d Gebühr

Nach Beginn der Depression und den damit verbundenen Steuermindereinnahmen entschloß man sich zur Gebührenanhebung auf 2d.
Natürlich war auch diese Entscheidung umstritten, die Post sollte nicht als 'Steuermaschine' fungieren. Eine Rückkehr zur 1 1/2d Gebühr erfolgte aber nicht.

1941: 2d + 1/2d Kriegssteuer

Am 10. Dezember 1941 wurde eine 1/2d Kriegssteuer eingeführt, um zum Ausgleich der Kriegskosten beizutragen.
Wie im I. Weltkrieg war die Steuer auch jetzt für jegliche Sendung zu entrichten. Ausgenommen von der Steuer waren Sendungen von und an Mitglieder der kämpfenden Truppe, Luftpostbriefe adressiert ins Ausland und Pakete.

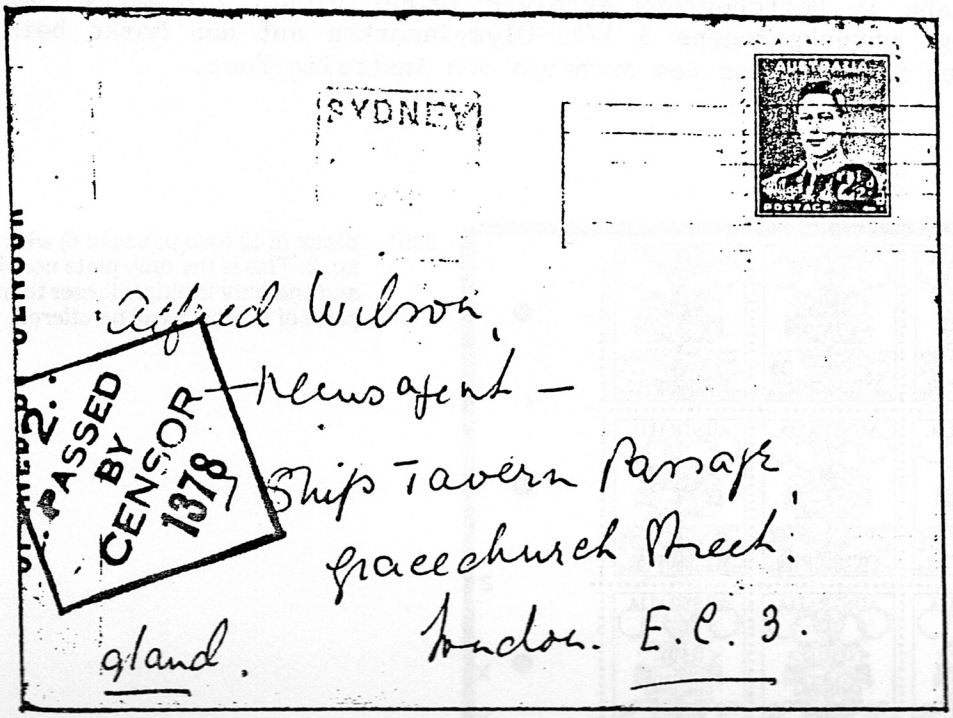

Brief innerhalb British Empire vom 19. März 1942: 2 1/2d.
Zensuriert in Sydney. (Sammlung Sorge)

1949: 2 1/2d Gebühr

Die 1/2d Kriegssteuer gab es noch 4 Jahre nach Ende des II. Weltkrieges.
Sie wurde am 1. Juli 1949 abgeschafft. Zum selben Zeitpunkt wurde aber die Gebühr um 1/2d erhöht, so daß das Resultat die Beibehaltung der 2 1/2d Gebühr war.
Eine Rückkehr zur Vorkriegsgebühr war aus verschiedenen Gründen nicht möglich.
Tatsächlich machte die Post im letzten Kriegsjahr einen Gewinn von £ 6.7 Millionen; 1948-49 aber einen Verlust von £ 3.5 Millionen.

1950: 3d Gebühr

Die Betriebskosten der Post stiegen beständig; besonders stiegen die Personalkosten. 1948 wurde die 40-Stunden-Woche eingeführt und die Kosten für Überstunden stiegen beträchtlich. Immerhin war die Post täglich 24 Stunden in Betrieb. Das Resultat war eine Anhebung der Basisgebühr auf 3d am 1.10.1950.
Die Basisgebühr für Auslandbriefe sprang von 3 1/2d auf 5 1/2d, hauptsächlich wegen einer vorherigen Abwertung des australischen Pounds.

1951: 3 1/2d Gebühr

Trotz der Gebührenanhebung auf 3 1/2d hatte die Post 1950-51 einen Verlust von Ł 5 Millionen und veranschlagte einen Verlust von Ł 12 Millionen für das kommende Jahr, falls die Gebühren unverändert bleiben sollten.
Nur 7 Monate nach der vorherigen Erhöhung gab es eine weitere am 3. Juli 1951 auf 3 1/2d.

1956: 4d Gebühr

Die nächste Gebührenanhebung erfolgte am 1.10.1956: 4d.
Leider war die geplante Ausgabe einer Sondermarke für die Olympischen Spiele zu 3 1/2d in Heftchenform, die sich im fortgeschrittenen Stadium befand, von dieser Anhebung betroffen. Der Nennwert der Sondermarke wurde auf 4d umgestellt, eine Ausgabe in Heftchenform erfolgte leider nicht. Erstmalig kamen im Februar 1987 einige zurückgezogene 3 1/2d Olympiamarken auf den Markt beim umstrittenen Verkauf von Material aus den Archiven von Australia Post.

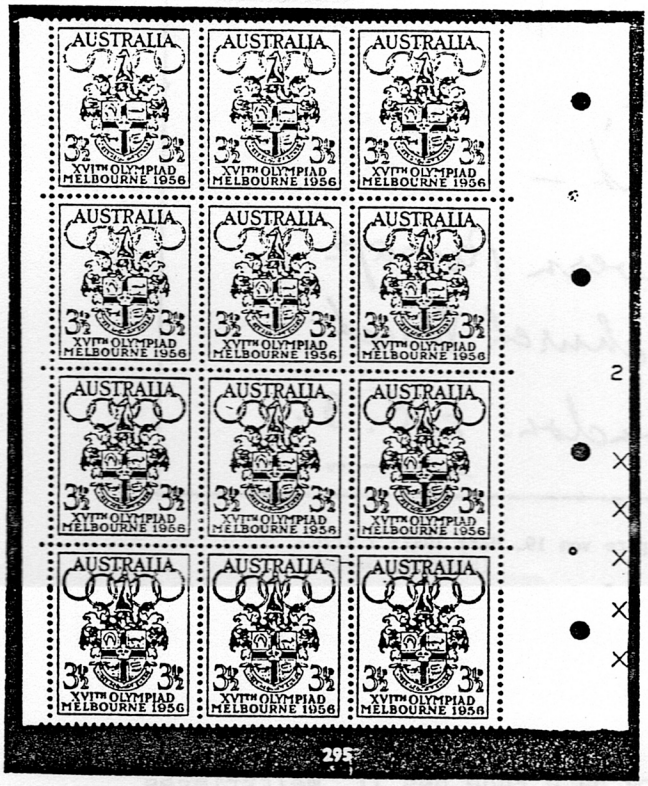

295* Block of 12 (two panes of 6) with plate no. 2. This is the only plate no. piece, and the only multiple larger than a pane of 6, which will be offered. (12) $4200

Los No 295 des 'Philatelic Archival Sale' vom Februar 1987: Zwölferblock der Heftchenmarke (2 Blätter á 6 Marken) mit Plattennr. 2.
Dieses ist die einzige Einheit größer als 6 Stück, die sich jetzt in Privatbesitz befindet.

Ausrufpreis $4200.

1959: 5d Gebühr

Die Anhebung auf eine Basisgebühr von 5d am 1. Oktober 1959 war die letzte vor der Einführung der Dezimalwährung.
Begleitend mit dieser Anhebung änderte sich auch die Beförderungsart für Inlandpost. Seither werden Standardartikel innerhalb Australiens mit Luftpost befördert, sofern dies die Auslieferung beschleunigt. Vorher war ein Zuschlag von 3d per 1/2 oz. zu zahlen für alle Post, die per Luftpost innerhalb Australiens befördert werden sollte.
Es gab keine Gebührenerhöhung bei Einführung der Dezimalwährung. Tatsächlich bedeutete die Umrechnung von 5d in 4c eine leichte Gebührensenkung, die erste seit der Reduzierung 1923.